

BESCHLUSS

2 / 2023

GREMIUM	Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung
SITZUNGSTERMIN	Mittwoch, 17.05.2023, 16:30 Uhr bis 21:45 Uhr
SITZUNGSORT	Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

ÖFFENTLICHER TEIL BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT

6. VL-67/2023

Flächennutzungsplan Lünen, 21. Änderung "Kreuzstraße Nord"

- a) Zustimmung zum Entwurf
- b) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- c) Beschluss zur Offenlage sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Zu diesem Beschlussvorschlag gibt Frau Klein an, dass bis zum Tag der Offenlegung Erkenntnisse aus der Erschließungsplanung für Entwässerung und verkehrliche Erschließung eingepflegt werden. An der grundsätzlichen Aussage wird sich nichts ändern.

Herr Schmidt fragt an, ob eine weitere Bürgerbeteiligung durchgeführt werden soll. Da bei einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen der Bevölkerung eingereicht worden sind, spricht sich die Verwaltung dagegen aus. Bei der nachfolgenden Umsetzung der Planung, insbesondere was die Gestaltung des Spielplatzes und der Multifunktionsfläche angeht, soll die Bürgerschaft dann erneut einbezogen werden. Eine weitere Frage nach dem Erhalt des Grünstreifens entlang der Kreuzstraße wird durch Frau Klein bestätigt.

Auf Nachfrage des Herrn Kneisel werden die Gründe für die gewählte Aufteilung und Nutzung der Fläche durch Frau Klein erläutert.

Beschluss:

- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung stimmt dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu.
- b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange geprüft und beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.
- c) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung beschließt den Flächennutzungsplan Lünen, 21. Änderung „Kreuzstraße Nord“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
